

Ä2 Aufnahme der Beiträge für die Förder-Mitgliedschaften in die Finanzordnung

Antragsteller*in: Nikolaus Fritzsche

Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

- ⋮ (2) Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig. Auf Antrag
- ⋮ des Fördermitglieds kann die Zahlung in halbjährlichen Raten erfolgen. Der Antrag muss
- ⋮ nicht begründet werden.

Begründung

Ziffer 2 sagt, was die Ausnahme von der Regel ist. Die Regel ist jedoch vorher nicht konkret erwähnt worden. Die Ergänzung legt diese Regel fest